

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung zur Änderung und Erweiterung Nr. 5 des Bebauungsplans Nr. 95: "Gewerbegebiet im Bereich August-Thyssen-Strasse" sowie gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
- b) und ermächtigt die Verwaltung hinsichtlich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.